

Abfall gehört nicht in die Holzfeuerung oder in das Cheminée

Seit dem 1. Januar 2009 kontrollieren die Kaminfegerinnen und Kaminfeger die Asche sämtlicher Cheminéés und Holzfeuerungen. Wer illegal Abfall verbrennt, muss mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer kostenpflichtigen Ermahnung oder Anzeige durch die Gemeinde rechnen.

Verbrennen von Abfall ist verboten. Das gilt vor allem auch für Papier, Karton, Verpackungen, Kunststoff, Restholz und behandeltem Holz, weil sie mit dem Rauch grosse Mengen giftiger Schadstoffe in unsere Atemluft einbringen. Damit belasten sie die Umwelt und schaden unserer Gesundheit. Erlaubt ist das Verbrennen von naturbelassenem, trockenem und stückigem Holz (Scheiter). Im Namen Ihrer Nachbarn und der Umwelt danken wir Ihnen, dass Sie die Holzfeuerung und das Cheminée korrekt betreiben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung.

Weitere Auskünfte erteilen die Kreiskaminfegermeisterinnen und Kreiskaminfegermeister.